

Das Opfer hat plötzlich zurückgeschlagen: Erpressungsversuch mit Intimfotos führt zur Strafanzeige

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 24. März 2024 um 19:56 Uhr

Die einzig richtige Reaktion

Das Opfer hat plötzlich zurückgeschlagen: Erpressungsversuch mit Intimfotos führt zur Strafanzeige

Sonntag 24. März 2024 - **Bad Gandersheim (wbn)**. **Das Opfer einer sogenannten „Sextortion“ – also der Erpressung aufgrund von Intimfotos – hat das einzig richtige gemacht.**

Als dem 28 Jahre alten Mann aus Bad Gandersheim klar wurde, dass seine scheinbar freizügige Gesprächspartnerin in Wirklichkeit kriminelle Absichten verfolgt hat als sie Intimfotos von ihm erbat, schaltete er die Polizei ein und erstattete Strafanzeige. Der Erpressungsversuch erfolgte über einen Messengerdienst.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht: „Ein 28-jähriger aus Bad Gandersheim versendete über einen Messengerdienst Intimfotos an einen vermeintlich weiblichen Kontakt.

Im Anschluss stellte sich heraus, dass es sich um ein Fakeprofil handelt. Er wurde durch die unbekannte Täterschaft aufgefordert, eine vierstellige Geldsumme zu überweisen.

Andernfalls wurde ihm mit der Veröffentlichung der Intimfotos gedroht. Der Geschädigte erstattete Strafanzeige und kam der Forderung nicht nach. Dieser Phänomenbereich wird "Sextortion" genannt. Hierbei werden Fakeprofile erstellt, womit Personen über Socialmedia kontaktiert werden. Nach einem kurzen Smalltalk wird das Gespräch in eine sexuelle Richtung gelenkt. Anschließend werden die Angeschriebenen aufgefordert, intime Aufnahmen zu fertigen und zu versenden. Nachdem dies geschieht, wird das sexuell motivierte Gespräch abrupt beendet und die Geschädigten werden aufgefordert, Geldsummen zu überweisen.

Das Opfer hat plötzlich zurückgeschlagen: Erpressungsversuch mit Intimfotos führt zur Strafanzeige

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 24. März 2024 um 19:56 Uhr

Ihnen wird damit gedroht, dass die Intimfotos an die Freundesprofile auf den Socialmedia Portalen versendet werden.

Geschädigten wird geraten, umgehend die Polizei aufzusuchen und den Forderungen nicht nachzukommen, da das Überweisen in der Regel nicht zur Beendigung der Forderung führt.“